Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OLG Wien 2001/02/23 3R192/00b

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 23.02.2001

Rechtssatz

Der Auftrag zur Vorlage der Vollmacht ist nicht gesondert anfechtbar.

Entscheidungstexte

- 3 R 192/00b
  Entscheidungstext OLG Wien 23.02.2001 3 R 192/00b

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at